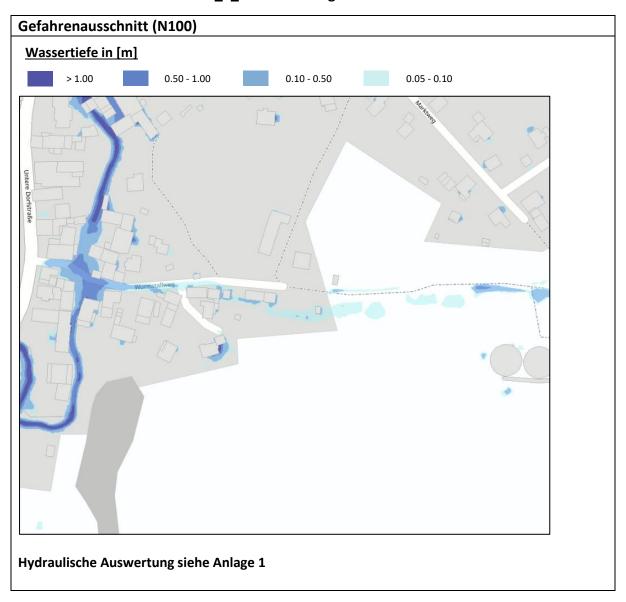


## Maßnahmensteckbrief-Nr.: RN\_4\_Wurmstallweg





#### Beschreibung der Gefahr

Aus dem landwirtschaftlich genutzten Außengebiet östlich des Wurmstallwegs an fließt wild abfließendes Wasser von der Flur in Richtung Westen ab. Einige Gebäude sind von Überflutung betroffen.

3 Haupt- und 2 Nebengebäude sind von Überflutungen betroffen.

Das Außengebiet wird überwiegend landwirtschaftlich in Form von Ackerland genutzt. Aufgrund der Landnutzung, den max. Wassertiefen und der Hangneigung ist mit Erosion, Sediment- und Materialtransport zu rechnen. Entwässerungssysteme können durch eine Verschlämmung / Verlegung der Einläufe in Ihrer Leistungs- und Aufnahmefähigkeit beeinträchtigt werden. Erhöhtes Schadenspotential durch Verschlämmung der Oberfläche und Eintritt von verschlämmtem Wasser in Gebäude.

Die Gefahrenlage wurde durch Rückmeldungen der Gemeindeverwaltung, sowie aufgrund von Auswertung von vergangenen Niederschlagsereignissen validiert.



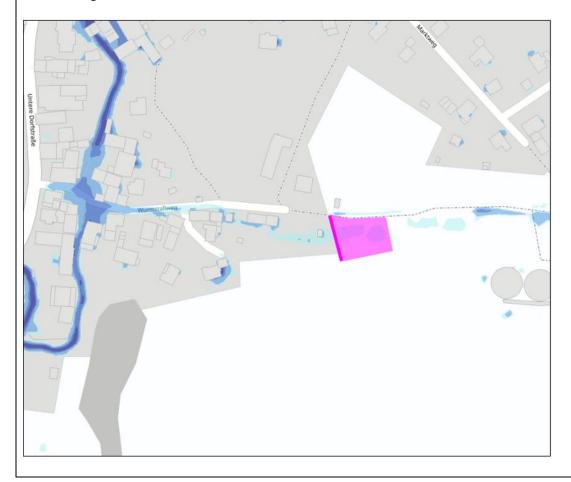
#### Art und Umfang der Maßnahme

#### Schaffung Kleinst-Rückhaltung

Zum Schutz der Bebauung und der Infrastruktur wurde eine Regenrückhaltung konzeptioniert. Hierzu soll das Außengebietswasser durch Schaffung einer Kleinstrückhaltung bzw. durch eine Wallerrichtung mit einer Drosselung des Abflusses zurückgehalten werden. Die Drosselung ist dabei auf die maximale Leistungsfähigkeit der Verrohrung an der unterliegenden Grabenverrohrung zu dimensionieren.

Die Erhöhung des Wegenetzes ist die topografischen Möglichkeiten, sowie für ein definierten Schutzziel ermittelt werden. Es wird vorgeschlagen für das wild abfließende Wasser mindestens den Lastfall N10 zurückzuhalten.

Zum Schutz vor erodierten Sedimenten und Materialen sind Maßnahmen zum Schutz der Verrohrungen vorzusehen. Im Zuge der Maßnahme sind Maßnahmen zur Erosionsminderung bzw. Rückhaltung von erodierten Stoffen vorzusehen.





## Grobkostenschätzung

Ca. 31.000 €

## Umsetzungsrisiken

Der Flächenerwerb ist zu klären.

Eine Finanzierung bzw. Förderung über z.B. boden:ständig (ALE) ist zu prüfen.

#### **Synergien**

Durch die Maßnahme können mittransportierte, abgeschwemmte Sedimente und Materialen zurückgehalten werden. Insbesondere können negative Auswirkungen verhindert werden, wie Verschlämmung und Beeinträchtigung von Entwässerungssystemen, bzw. der Eintritt von verschlämmten Oberflächenwasser in Gebäude.

### Mögliche Nachteile / Beeinträchtigung

Die Flächen werden durch die Abflussdrosselung und Erhöhung häufiger und höher eingestaut, woraus ein Nachteil für die landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen kann. Gegebenenfalls ist keine oder eine nur eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung der Rückhalteflächen möglich.

Die Nachteile und Beeinträchtigung sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen.



### Alternative / ergänzende Maßnahmen

#### 1. Eigenvorsorge

Eigentümer müssen sich gegen Überflutung nach §5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz selbst schützen. (Eigenvorsorge) Grundsätzlich kann jedes Anwesen von Starkregen betroffen sein. Jedes Gebäude muss über eine funktionsfähige Kanal-Rückstausicherung verfügen. In überflutungsgefährdeten Bereichen ist zu empfehlen, Fachleute zur Überprüfung der Entwässerungseinrichtung hinzuziehen.

#### Zuständigkeit:

Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft

#### 2. Vermeidung von Verklausung

Schutz der Verdolungen vor Verlegung und Verklausung und damit einhergehender Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Vermeidung von im Überschwemmungsgebiet abgelagerten Treibgut wie Holz-, Heu- und Sillageballen. Prüfung des Einzugsgebiets auf erodierbare Materialen (z.B. Boden, Geröll, etc.). Regelmäßige Sichtprüfung der Überschwemmungsgebiete.

#### Zuständigkeit:

Eigentümer der jeweiligen Liegenschaften

#### 3. Angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung

Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. Fruchtfolge, Querbewirtschaftung, Erosionsschutz- und Grünstreifen, Volumenvergrößerung Grabensysteme, Anhebung Überfahrten, Minimierung der Erosion und Abschwemmung.

#### Zuständigkeit:

Landwirte, Eigentümer der Flächen



Anlage 1) Weitere Unterlagen / Ergänzende Informationen